



Beschluß des Vorstands
über die Gleichstellung der „Europäischen Talent Akademie Lindau“

vom 24.12.2010, berichtigt am 25.7.2011

Gemäß § 1a Abs. 1 S. 1 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Abs. 2 der Satzung vom 22.3.2006, zuletzt geändert durch Beschluß vom 5.12.2010, hat der Vorstand nach Anhörung des Aktivenforums beschlossen:

Die „Europäische Talent Akademie Lindau“, veranstaltet von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, wird den in § 1 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Abs. 2 der Satzung genannten Veranstaltungen gleichgestellt.¹

1 Anmerkung: Gemäß § 1a Abs. 2 S. 2 des Mitgliederbeschlusses zu § 4 Abs. 2 der Satzung vom 22.3.2006, zuletzt geändert durch Beschluß vom 5.12.2010, endet die Wirksamkeit dieses Beschlusses (unbeschadet einer Erneuerungsmöglichkeit [Abs. 3 des Mitgliederbeschlusses]) spätestens mit dem Ablauf des Jahres 2013.